

**24.10.16****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

Vk - Fz - In - U - Wi

zu **Punkt ...** der 950. Sitzung des Bundesrates am 4. November 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast (Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz - LärmSanFinG)

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

**A****1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bunderat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu § 2

§ 2 ist wie folgt zu fassen:

"§ 2

Verteilung

Der in § 1 Absatz 1 Satz 2 festgelegte Betrag wird nach folgenden Prozentsätzen auf die Länder verteilt:

\*\*\*

Baden-Württemberg	12,96662
Bayern	15,53327
Berlin	5,08324
Brandenburg	3,03655
Bremen	0,95331
Hamburg	2,55752
Hessen	7,39885
Mecklenburg-Vorpommern	2,01240
Niedersachsen	9,33138
Nordrhein-Westfalen	21,14424
Rheinland-Pfalz	4,83089
Saarland	1,21111
Sachsen	5,05577
Sachsen-Anhalt	2,79941
Schleswig-Holstein	3,39074
Thüringen	2,69470."

Folgeänderung:

Im Teil "B. Besonderer Teil" ist die Einzelbegründung "Zu § 2 (Verteilung)" wie folgt zu fassen:

"§ 2 teilt den in § 1 festgelegten Gesamtbetrag der Finanzhilfen anteilig auf die Länder auf. Als Verteilungsschlüssel wird der Königsteiner Schlüssel 2016 zu Grunde gelegt. Der Anteil, der auf ein Land entfällt, richtet sich nach diesem jährlich neu berechneten Schlüssel nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet.

Für die Verteilung der Finanzhilfen ist die Verwendung des Königsteiner Schlüssels sachgerecht. Für das Haushaltsjahr 2016 sieht er die folgenden Länderanteile vor\*:

Baden-Württemberg	12,96662 %
Bayern	15,53327 %
Berlin	5,08324 %
Brandenburg	3,03655 %
Bremen	0,95331 %
Hamburg	2,55752 %
Hessen	7,39885 %
Mecklenburg-Vorpommern	2,01240 %
Niedersachsen	9,33138 %
Nordrhein-Westfalen	21,14424 %
Rheinland-Pfalz	4,83089 %
Saarland	1,21111 %
Sachsen	5,05577 %
Sachsen-Anhalt	2,79941 %
Schleswig-Holstein	3,39074 %
Thüringen	2,69470 %
Insgesamt	100,00 %."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Königsteiner Schlüssel 2016 wurde am 6. Juni 2016 bekanntgegeben. Der Bezug auf den Königsteiner Schlüssel 2015 im Entwurf des Gesetzes wird entsprechend ersetzt.

---

\* Quelle: <http://www.gwk-bonn.de/themen/koenigsteiner-schluessel>

B

2. Der **federführende Verkehrsausschuss**,  
der **Finanzausschuss**,  
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und  
der **Wirtschaftsausschuss**  
empfehlen dem Bundesrat,  
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim  
Deutschen Bundestag einzubringen.